

# Antrag auf Aufnahme einer juristischen Person in den Verein „Bibliothek des Handwerks e.V.“

<b>Firma / Organisation</b>		Mitgliedsnummer <b>J</b>
vertreten durch (Ansprechpartner)		
<b>Straße Haus-Nr.</b>		
<b>PLZ Ort</b>		
Betätigungsfeld / Gewerk		
Fähigkeiten die ich dem Verein zur Verfügung stellen könnte (freiwillige Angabe)		
Telefon	Steuer ID	
<b>E-Mail</b>		

- Mit meiner Unterschrift treten wir der **Bibliothek des Handwerks e.V.** bei. Änderungen unserer Adresse oder Bankverbindung gebe wir dem Verein rechtzeitig bekannt. Der Austritt bedarf einer formlosen Kündigung zu Händen des Vorstandes und wird zum Jahresende wirksam.
- Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Datenschutz-Richtlinie (nächste Seite) an!
- Die Jahresmitglieds- und andere Beträge sollen vom im SEPA Lastschriftmandat benannten Konto per SEPA-Lastschrift abbuchen werden.
- € Jahresmitgliedsbeitrag (100 - 250 € je nach Größe der Organisation)
- + € jährliche Spende
- + € einmalige Spende

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

<b>SEPA Lastschriftmandat</b>	
Name des Zahlungsempfängers: <b>Bibliothek des Handwerks e.V.</b>	
Anschrift des Zahlungsempfängers: <b>Schustehrusstraße 20; 10585 Berlin</b>	
Gläubiger-Identifikationsnummer: <b>DE49ZZZ00002900260</b>	
Mandantenreferenz:	
Ich ermächtige den Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.	
Zahlungsart: <input type="checkbox"/> Wiederkehrende Zahlung / <input type="checkbox"/> einmalige Zahlung / <input type="checkbox"/> Überweisung	
Name des Zahlungspflichtigen:	
Adresse des Zahlungspflichtigen:	
Kontonummer oder IBAN:	
Bankleitzahl oder BIC:	
Ort, den Datum	Unterschrift des Kontobevollmächtigten:

Der Vorstand der Bibliothek des Handwerks e.V. hat in seiner Sitzung am 2. Oktober 2025 nachfolgende

## Datenschutz-Richtlinie

beschlossen:

Mit der Datenschutz-Richtlinie soll ein Überblick über die im Verein verarbeiteten personenbezogenen Daten sowie über die Rechte der betroffenen Mitglieder gegeben werden.:

1. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung durch den Verein ist der Vorstand, vertreten durch **TIMM MIERSCH**, erreichbar telefonisch unter 015157612754 sowie per E-Mail: [dsgvo@bibliothek-des-handwerks.org](mailto:dsgvo@bibliothek-des-handwerks.org).
2. Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten zu dem Zweck, dabei nur in dem Umfang, wie er sie im Zusammenhang mit der Begründung, Durchführung und Beendigung des Mitgliedschaftsverhältnisses oder zur Ausübung und Erfüllung der sich aus dem Gesetz ergebenden Rechte und Pflichten oder zur Wahrung seiner berechtigten Interessen benötigt. Relevante Daten sind dabei insbesondere die Personalien wie Namen, Adresse, sonstige Kontaktdaten, Bankverbindung, Geburtsdatum, aber auch Eintritts- und Austrittsdatum und die Dauer der Mitgliedschaft. Die Erhebung der Daten erfolgt in der Regel unmittelbar beim Mitglied selbst.
3. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind die datenschutzrechtlichen Erlaubnisnormen des Art. 6 Abs. 1 DSGVO, soweit erforderlich die Einwilligung des betroffenen Mitglieds.
4. Innerhalb des Vereins erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die diese zur Erfüllung der in Ziffer 2 genannten Aufgaben brauchen. Außerhalb des Vereins werden die Daten weitergegeben an:
  - Sparkasse Berlin, (z B. bei Bankeinzug und Überweisung)
  - Finanzamt (z. B. bei Spendenbescheinigung)
  - BUHL-DATA-Service GmbH (Programm der Vereinsverwaltung)Eine Absicht des Vereins, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an internationale Organisationen zu übermitteln, besteht nicht.
5. Die Daten werden durch den Verein solange und in dem Maße verarbeitet, als dies zur Erfüllung der Aufgaben aus Ziffer 2 erforderlich ist. Sind die Daten danach nicht mehr erforderlich, werden sie regelmäßig nach Erfüllung der 10-jährigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gelöscht, es sei denn die Weiterverarbeitung ist erforderlich zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsfristen, die bis zu 30 Jahre, im Regelfall jedoch 3 Jahre betragen.
6. Als betroffene Person hat das Mitglied das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie Datenübertragbarkeit (Art. 15 mit 21 DSGVO). Auskunfts- und Löschungsrechte stehen allerdings, soweit gesetzlich zulässig, unter den Einschränkungen der §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht für das Mitglied ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO in Verbindung mit § 19 BDSG).
7. Soweit durch das Mitglied eine Einwilligung erteilt worden ist, besteht das Recht zum jederzeitigen Widerruf, wobei der Widerruf erst für die Zukunft wirkt und die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf davon unberührt bleibt.
8. Im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft ist das Mitglied verpflichtet, seine personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen, andernfalls das Mitgliedschaftsverhältnis nicht eingegangen oder aufrechterhalten werden kann.
9. Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich eines Profiling besteht nicht.